

# Miteinander unterwegs

## Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Memmingen zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien und Filialen:

St. Josef, Memmingen; Mariä Himmelfahrt, Memmingen; Christi Auferstehung, Memmingen; St. Johann Baptist, Memmingen; St. Ulrich, Amendingen; St. Peter und Paul, Buxheim; St. Antonius, Ferthofen; St. Stanislaus, Trunkelsberg; St. Johannes Nepomuk, Eisenburg

### IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Memmingen  
Josef-Schmid-Weg 2 | 87700 Memmingen  
08331 926710  
pg.memmingen@bistum-augsburg.de

Homepage: [www.memmingen-katholisch.de](http://www.memmingen-katholisch.de)

Leitender Pfarrer: BGR P. Joshy Palakunnel O.Praem

Herausgebende  
Projektgruppe: P. Joshy Palakunnel O.Praem.  
Andreas Reimann, Pfarrreferent  
Ulrike Dreher, Andrea Schnug, Gabriele  
Kiebler, Brigitte Auer-Marten, Bianca Palma,  
Monika Dreher

Stand: 20.03.2026

*Institutionelles Schutzkonzept der PG Memmingen*

## INHALT

Vorwort .....	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK) .....	4
Leitbild und Grundhaltung.....	7
Kultur der Achtsamkeit.....	7
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen .....	8
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert	10
Ablauf und Zielgruppen.....	10
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	11
Rückmeldungen der Kinder (bis 14 Jahre).....	11
Rückmeldungen der Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) .....	12
Rückmeldungen der Erwachsenen (ab 18 Jahre).....	12
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung .....	14
Personalauswahl.....	14
Personalentwicklung .....	16
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) .....	17
Verhaltenskodex .....	18
So bauen wir Stärken auf .....	19
Kinder und Jugendliche stärken.....	19
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	20
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall .....	21
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	21
Konkrete Handlungsempfehlungen bei einem Verdachtsfall oder Vorfall:.....	22
Beratungs- & Beschwerdewege.....	24
Nachhaltige Aufarbeitung .....	25
Qualitätsmanagement .....	29
Umsetzung und Überprüfung .....	29
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	29

Schlusswort .....	31
Inkrafttreten .....	32
Anhang .....	33
I. Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg .....	33
II. Krisenleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt .....	34
III. Anonymes Rückmeldeformular .....	36
III. Refelexionsleitaden eines Vorfalls.....	38
V. Maßnahmenkatalog zur Erfüllung des ISK in der PG Memmingen .....	39
VI. Prüfschema eFz nach § 72 a SGB VIII .....	42
VII. Selbstverpflichtungserklärung .....	43
VIII. Selbstauskunft.....	45
VIII. Qualitätsmanagment (Checkliste).....	47

## VORWORT

„Miteinander unterwegs“ – dieser Leitsatz beschreibt nicht nur den Weg, den wir als Gemeinschaft gehen, sondern auch die Haltung, mit der wir uns begegnen: in Respekt, Vertrauen und Verantwortung füreinander. In unserer Katholischen Pfarreiengemeinschaft Memmingen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Menschen zu schaffen, die Teil unserer Gemeinschaft sind. Ob als Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren – jeder soll sich bei uns sicher, wertgeschätzt, geborgen und beheimatet fühlen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Entwicklung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts. Es soll dazu beitragen, präventiv gegen jegliche Form von Missbrauch, Gewalt oder Grenzverletzungen vorzugehen und klare Strukturen für den Umgang mit solchen Vorfällen zu schaffen. Dabei geht es nicht nur darum, auf Fehlverhalten zu reagieren, sondern auch darum, durch Schulungen, klare Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten dafür zu sorgen, dass alle, die in unserer Pfarreiengemeinschaft tätig sind, sich ihrer Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln. Dadurch kann ein sicheres und angemessenes Agieren sichergestellt werden.

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das immer wieder überprüft und angepasst werden muss, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Es fordert uns alle heraus, uns aktiv mit den Themen Schutz, Prävention und Verantwortung auseinanderzusetzen. Denn nur gemeinsam können wir ein Umfeld schaffen, in dem sich jeder sicher und respektiert fühlt – ein Ort, an dem das Miteinander wirklich gelebt wird.

Möge Gott, der mit uns als Wegbegleiter unterwegs ist, uns bei allem Bemühen mit seinem Segen beistehen.



P. Joshy Palakunnel O.Praem.

## EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

### WICHTIGE BEGRIFFE

#### Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

#### Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

#### Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr

	<p>Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, u.s.w.).</p>
<b>Gewalt</b>	<p>Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p>
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	<p>Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:</p>
• <b>Grenzverletzungen</b>	<p>Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.</p>
• <b>(sexuelle) Übergriffe</b>	<p>Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.</p>
• <b>Strafrechtlich relevante Formen</b>	<p>Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.</p>

## AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Im November haben wir als Pfarreiengemeinschaft Memmingen damit begonnen, an der Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzepts zu arbeiten. Der Impuls, diesen Prozess anzustoßen, kam aus der Überzeugung, dass wir als Kirche Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen tragen. Unsere Motivation, mit Entschlossenheit an der Entwicklung des Konzepts zu arbeiten, war die Dringlichkeit, das ISK schnell und gleichzeitig effektiv umzusetzen, um einen klaren und sicheren Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen.

Was uns besonders wichtig war und ist, ist die Erkenntnis, dass wir diesen Weg nicht isoliert gehen, sondern dass die gesamte Gemeinschaft eingebunden wird. Wir möchten, dass alle Mitarbeitenden und Gemeindemitglieder den Prozess mitgestalten und sich aktiv an der Umsetzung beteiligen. Unsere Arbeit ist nicht abgeschlossen, sondern ein fortlaufender Prozess – wir sind miteinander unterwegs und wollen diesen Weg gemeinsam weitergehen.

Wenn Sie dieses ISK lesen, ist es wichtig zu wissen, dass es nicht nur um Regeln und Vorschriften geht, sondern vor allem um eine Kultur des respektvollen Miteinanders und des Vertrauens. Es geht darum, einen Raum zu schaffen, in dem sich alle sicher und wertgeschätzt fühlen. Wir sind überzeugt, dass dieses Schutzkonzept ein wesentlicher Schritt für die Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft ist.

## LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Unsere Pfarreiengemeinschaft Memmingen versteht sich als eine Gemeinschaft, die „miteinander unterwegs“ ist. Diese Grundhaltung prägt unser Handeln und unser Leitbild in allen Bereichen unserer Arbeit. Sie bedeutet für uns, dass wir uns gegenseitig unterstützen, respektvoll und achtsam miteinander umgehen und uns gemeinsam auf den Weg machen, um die Werte des Glaubens und der Solidarität zu leben. Jeder Mensch, der zu uns gehört – ob als Gemeindemitglied, Mitarbeitende oder ehrenamtliche Helfer – wird in seiner Persönlichkeit und seinem Beitrag wertgeschätzt. Wir möchten ein Umfeld schaffen, das von Vertrauen, Respekt und Geborgenheit geprägt ist.

Unsere Haltung „miteinander unterwegs“ ist nicht nur eine abstrakte Idee, sondern eine konkrete Praxis, die sich in jedem Bereich unserer Arbeit widerspiegelt. Sie erfordert, dass wir als Gemeinschaft zusammenarbeiten, aufeinander achten und füreinander Verantwortung übernehmen. Achtsamkeit und Partizipation sind keine Einzelmaßnahmen, sondern integrale Bestandteile einer lebendigen und respektvollen Gemeinschaft. Wir möchten, dass sich jeder, der Teil unserer Pfarreiengemeinschaft ist, sicher und wertgeschätzt fühlt und aktiv zum Gelingen unserer gemeinsamen Aufgabe beiträgt.

Wir sehen uns nicht (nur) als Dienstleister oder Organisation, sondern als eine Gemeinschaft, in der jeder Einzelne zählt und sich entfalten kann. Durch Achtsamkeit und Partizipation ermöglichen wir es, dass sich unsere Gemeinschaft weiterentwickeln kann – zu einem Ort der Solidarität, des Respekts und des gegenseitigen Verständnisses. In diesem Sinne sind wir miteinander unterwegs – gemeinsam, achtsam und offen.

### KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Die Kultur der Achtsamkeit ist ein zentrales Element unseres Leitbildes und unserer Grundhaltung. Sie bedeutet, dass wir in allen Bereichen unserer Gemeindearbeit bewusst auf die Bedürfnisse und das Wohlergehen jedes Einzelnen achten.

Wir nehmen uns Zeit füreinander, hören aufmerksam zu und respektieren die Grenzen und Wünsche der anderen. Achtsamkeit bedeutet für uns auch, die Verantwortung füreinander zu übernehmen und im Falle von Problemen oder Konflikten frühzeitig und respektvoll zu handeln.

In der Praxis bedeutet dies, dass wir in unserer Arbeit, sei es im Gottesdienst, in Gruppenangeboten oder bei Veranstaltungen, auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich Menschen sicher und respektiert fühlen können, in dem sie sich entfalten können und sich nicht verletzt oder ausgegrenzt fühlen.

### **PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN**

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

Unsere Grundhaltung „miteinander unterwegs“ wird auch in der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichtbar. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, diesen Menschen eine aktive Stimme in unserer Gemeinschaft zu geben und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die ihr Leben und ihre Belange betreffen. Sie sollen nicht nur passive Empfänger von Angeboten und Unterstützung sein, sondern aktive Gestalter ihrer Umgebung.

Partizipation bedeutet für uns, den Menschen, die in besonderen Lebenslagen sind, zuzuhören, ihre Meinungen und Wünsche ernst zu nehmen und ihre Rechte und Bedürfnisse zu achten. Dies ist besonders für Kinder und Jugendliche wichtig, die oft wenig Gehör finden. Wir setzen uns dafür ein, dass sie in sicheren Räumen ihre Anliegen äußern können und mit uns gemeinsam Lösungen finden. Auch schutzbedürftige oder hilfebedürftige Erwachsene verdienen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Sie sollen in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit die Möglichkeit haben, sich zu äußern und sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen.

Es ist uns jedoch auch bewusst, dass es durch die kirchlich vorgegebenen Strukturen in manchen Bereichen nicht immer möglich sein wird, Partizipation in vollem Umfang umzusetzen. Traditionen und festgelegte Hierarchien innerhalb der Kirche können in

bestimmten Kontexten Einschränkungen mit sich bringen. Dennoch wissen wir, dass die Kirche heute mehr denn je bestrebt ist, möglichst viel Offenheit und Raum für alle Generationen zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass die Kirche, besonders in der heutigen Zeit, beständig auf Offenheit und Dialog setzt, um für alle Altersgruppen – von den Jüngsten bis zu den älteren Gemeindemitgliedern – einen Platz der Teilhabe und Mitgestaltung zu bieten.

Unser Ziel ist es, in den Bereichen, in denen es möglich ist, eine echte Partizipation zu ermöglichen, und in den Bereichen, in denen strukturelle Herausforderungen bestehen, kreative und respektvolle Wege zu finden, um die Stimmen aller zu hören. Die Offenheit, die wir als Kirche gerade heute für alle Generationen entgegenbringen, ist ein wichtiger Schritt, um der Vielfalt in unserer Gemeinschaft gerecht zu werden und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern.

## SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

### ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Für die Durchführung unserer Schutz- und Risikoanalyse haben wir einen strukturierten und breit angelegten Ansatz gewählt, um möglichst viele Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft zu erreichen. Um eine breite und möglichst umfassende Rückmeldung zu erhalten, haben wir um eine digitale Teilnahme gebeten, indem wir Fragebögen online zur Verfügung gestellt haben. Diese Umfrage war vom 6. April bis zum 8. Mai 2025 zugänglich.

Die Zielgruppen der Umfrage wurden nach Altersgruppen unterteilt, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Perspektiven aller Altersstufen angemessen berücksichtigt werden. Die Aufteilung erfolgte in drei Altersgruppen: bis 14 Jahre, 14 – 18 Jahre, ab 18 Jahre.

Diese Altersaufteilung ermöglichte es uns, die spezifischen Anforderungen und Wahrnehmungen jeder Gruppe zu berücksichtigen und gezielt auf deren Anliegen und Bedürfnisse einzugehen.

Da nicht alle Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, die Umfrage digital auszufüllen, haben wir zusätzlich ausgedruckte Fragebögen im Pfarrbüro zur Verfügung gestellt. Diese konnten von denen abgeholt werden, die keinen Zugang zu digitalen Geräten oder dem Internet hatten. Dies war uns besonders wichtig, um Barrieren abzubauen und die Teilnahme für alle zu ermöglichen.

Für die Größe unserer Pfarreiengemeinschaft erschien uns dieses Verfahren als die sinnvollste und effektivste Vorgehensweise, da wir so eine große Zahl an Rückmeldungen in relativ kurzer Zeit erreichen konnten. Darüber hinaus haben wir besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Umfrage in einer möglichst einfachen und verständlichen Sprache zu gestalten. Trotz der Komplexität der Thematik war es uns wichtig, dass die Inhalte für jede Altersgruppe zugänglich sind und möglichst viele

Menschen, unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Erfahrung, an der Umfrage teilnehmen können.

Ziel der Analyse war es, eine fundierte Einschätzung der bestehenden Schutz- und Risikosituation in unserer Gemeinschaft zu erhalten. Durch die breite Beteiligung konnten wir ein umfassendes Bild von den Wahrnehmungen und Anliegen der verschiedenen Gruppen gewinnen, um darauf aufbauend gezielte Schutzmaßnahmen und Präventionsstrategien zu entwickeln.

## KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

### Rückmeldungen der Kinder (bis 14 Jahre)

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** Die Daten stammen aus drei der insgesamt neun verschiedenen Pfarreien, darunter St. Peter und Paul, St. Johann Baptist und St. Ulrich, mit Gruppen wie Ministrant:innen und Sternsinger. Insgesamt haben sich fünf Kinder daran beteiligt.

**Wohlbefinden:** Die meisten Kinder fühlen sich in ihren Gruppen sehr wohl oder meistens wohl.

**Umgang in den Gruppen:** Der Umgang wird überwiegend als freundlich und respektvoll beschrieben. Es gibt jedoch Unterschiede bei der Wahrnehmung des Umgangs, z.B. bei einigen Kindern, die sich manchmal unwohl fühlen oder bei Konflikten Unterstützung benötigen.

**Regeln:** Die meisten Gruppen haben aufgeschriebene Regeln, die meist gemeinsam oder durch die Gruppenleitung festgelegt werden. Regeln zum Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial sind vorhanden und werden meist eingehalten. Bei Verstößen werden die Kinder ermahnt oder die Handys weggenommen.

**Kommunikation bei Problemen:** Kinder sprechen bei Problemen oder Streitigkeiten meist mit den Gruppenleiter:innen oder den älteren Jugendlichen. Unterstützung und Schutz durch Erwachsene werden grundsätzlich wahrgenommen.

**Partizipation:** Die Kinder können ihre Wünsche und Ideen in der Gruppe äußern, und sie wissen, an wen sie sich bei Bedarf wenden können.

**Unwohlsein:** Orte wie das Friedhofsgelände oder bestimmte Gruppenräume werden gelegentlich als unwohl empfunden, meist aus bestimmten Gründen wie dem Ort selbst.

**Wünsche:** Es wurden keine konkreten Wünsche aus dieser Altersstufe zurückgemeldet.

#### Rückmeldungen der Jugendlichen (14 bis 18 Jahre)

In dieser Altersgruppe gab es keine Rückmeldungen.

#### Rückmeldungen der Erwachsenen (ab 18 Jahre)

**Pfarreien und Gruppen:** Die rückgemeldeten Daten stammen aus sechs der neun Pfarreien der PG Memmingen (aus der Pfarrei St. Peter und Paul und aus den Filialkirchengemeinden St. Stanislaus und St. Antonius kamen keine Rückmeldungen), mit vielfältigen Gruppen (z.B. Chor, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung, Pastoralteams, Lektoren:innen, Kommunionhelfer:innen).

**Aufgaben, Rollen und Kommunikation:** In den meisten Pfarreien sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungen und Mitarbeitenden teilweise oder vollständig klar definiert und zumeist auch so kommuniziert. Die Führungsstile variieren von kooperativ bis hierarchisch, wobei die meisten eine offene Kommunikation pflegen.

**Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse:** Es gibt unterschiedliche Macht- und Einflussverhältnisse, z.B. bei Personen mit mehreren Ämtern oder besonderen Funktionen. Die meisten Befragten empfinden diese Verhältnisse als angemessen oder neutral bzw. manche auch als gewöhnungsbedürftig.

**Regeln und Umgang:** Viele Gruppen haben festgeschriebene Verhaltensregeln, die meist eingehalten werden, aber nicht allen bekannt sind. Bei Verstößen gibt es klare Konsequenzen, und die Gruppenleitung greift bei Fehlverhalten zumeist ein.

**Kritik und Konflikte:** Der Umgang mit Kritik, Fehler und Versäumnissen ist meist offen, wobei er als situations- und/oder personenabhängig empfunden wird. Konflikte werden in persönlichen Gesprächen, Sitzungen oder bei Teamreflexionen behandelt. Die deutliche Mehrheit spricht sich dafür aus zu wissen bei welchen Personen Kritik den richtigen Platz findet.

**Sicherheits- und Grenzverletzungen:** Es gibt unterschiedliche Einschätzungen zu kritischen Situationen und Orten, an denen sich Personen unwohl fühlen könnten. Zudem werden konkrete Schwachstellen genannt: untere Kellerräume von Pfarrheimen/-zentren und fehlende Bewegungsmelder für Licht vor den Pfarrzentren. Konkrete und aktuelle Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt wurden bei den

Rückmeldungen nicht genannt. Es bestehen Kenntnisse, an wen man sich bei Grenzverletzungen wenden kann, wie es in der jüngeren Vergangenheit in der PG Memmingen auch der Fall war. In einzelnen Rückmeldungen wurde dargelegt, dass der Umgang vor Ort zwar zufriedenstellend war, allerdings der Wunsch nach schnellerer und konkreter Unterstützung durch die Bistumsleitung gewünscht war.

**Kommunikation:** Verschiedene Kommunikationswege (Telefon, E-Mail, persönlich, Brief, Pfarrbüro) werden genutzt, wobei die meisten als funktionierend bewertet werden. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte wird beachtet.

**Leitung und Mitarbeit:** Ehrenamtliche Leitungskräfte fühlen sich meist gut in das Gemeindeleben integriert, ihre Arbeit wird geschätzt, und sie sind meist gut vorbereitet. Viele kennen bei Leitungsproblemen und Überforderung Mittel und Wege sich zu helfen.

Im Team der Hauptamtlichen gibt es wöchentliche Dienstgespräche, die meistens als sinnvoll empfunden werden. Zudem besteht die Möglichkeit zu Mitarbeitendengesprächen.

**Gewalt:** Das Thema (sexualisierte) Gewalt wird in wenigen Gruppen angesprochen und gleichzeitig variiert die Tiefe der Thematisierung. Schulungen und Sensibilisierungen sind vorhanden oder gewünscht.

**Unterstützung und Weiterentwicklung:** Einige wenige wünschen sich mehr Informationen, Schulungen und Unterstützung durch die Pfarreiengemeinschaft. Es gibt unterschiedliche Erfahrungen mit der Kontrolle von Führungszeugnissen und der Organisation von Reflexionen. Gerade der Blick auf die regelmäßige Einforderung und Kontrolle der Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen muss in Zukunft wieder geschärft werden.

**Fazit:** Insgesamt zeigen die Daten, dass in den meisten Pfarreien eine offene, kooperative Kultur besteht, mit klaren Regeln und guten Kommunikationswegen. Dennoch gibt es Bereiche, in denen die Kommunikation, die Klärung von Rollen oder die Sicherheitsmaßnahmen verbessert werden können. Die regelmäßige Reflexion und Schulung sind wichtige Bausteine für den Schutz aller Beteiligten.

## HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

### PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist die sorgfältige Auswahl, Begleitung und Unterstützung aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Engagierten in unserer Pfarreiengemeinschaft. Wir achten darauf, dass neue Mitarbeitende nicht nur über fachliche und persönliche Eignung verfügen, sondern auch verantwortungsvoll und achtsam in bestehende Strukturen und Teams eingebunden werden. Diese Begleitung ist uns wichtig, um ein tragfähiges Miteinander und eine klare Verankerung in der Gemeindegemeinschaft zu fördern.

Dabei setzen wir eine christliche Grundhaltung voraus, die sich in einem respektvollen, wertschätzenden und verantwortungsbewussten Umgang mit allen Menschen zeigt – insbesondere mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist dabei die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse nach §72 a SGB VIII.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden von allen Leiterinnen und Leitern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erweiterte Führungszeugnisse eingefordert. Auch künftig werden wir sehr genau darauf achten, dass diese Nachweise vollständig vorliegen und regelmäßig – im Abstand von fünf Jahren – aktualisiert werden. Im Rahmen der Überarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes prüfen wir

derzeit, wie der aktuelle Stand ist und an welchen Stellen eine Auffrischung notwendig ist.

Zudem werden wir den Kreis derjenigen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien der Diözese erweitern. Dies betrifft insbesondere alle Personen, die in regelmäßiger und verantwortlicher Weise mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen in Kontakt stehen.

Grundsätzlich gilt beim Thema eFz: Die Prüfschemata im Anhang des ISK geben Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind und wird von uns genutzt um darzulegen, wann eine Vorlage im Pfarrbüro notwendig ist.

Das eFz selbst wird weder in Kopie, noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des eFz zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des eFz werden vertraulich behandelt.

Sehr detailliert ist der Umgang damit durch die Bundesregierung unter folgendem Link geregelt: [§ 72a SGB 8 – Einzelnorm](#)

Im 5 Jahres-Turnus sind die eFz grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch Haupt- und Nebenamtlichen neu zu beantragen und im jeweiligen Pfarramt, sowie ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung dafür liegt je nach Zuständigkeit sowie Haupt- oder Ehrenamt bei dem/der Dienstvorgesetzten.

*Zusatz für Haupt- und Nebenamt*

*Bei Haupt- und Nebenamtlichen ist ein Einsehen der eFZ im 4-Augen-Prinzip durch den Verantwortlichen vor Ort und ebenso die Personalstelle des Bistums Augsburg anzuwenden.*

Darüber hinaus ist von allen Engagierten – unabhängig vom konkreten Aufgabenbereich – eine Selbstauskunftserklärung einzuholen. Mit dieser erklären sie unter anderem, dass sie keine relevanten Vorstrafen im Bereich sexualisierter Gewalt oder anderer Gewaltformen haben und sich zur Einhaltung der Verhaltensstandards verpflichten. Diese Selbstauskunft ist Teil unseres präventiven Selbstverständnisses und Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für eine sichere, vertrauensvolle Umgebung in unserer Pfarreiengemeinschaft.

## PERSONALENTWICKLUNG

Eine sorgfältige und kontinuierliche Personalentwicklung ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Wir möchten alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten stärken, ihnen Sicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz geben und eine Haltung der Achtsamkeit fördern.

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

In unserer Pfarreiengemeinschaft achten wir besonders darauf, dass dieser geschulte Blick nicht nur als theoretisches Ideal verstanden wird, sondern im Alltag von allen Verantwortlichen bewusst gelebt wird.

Vor allem unsere vielen Hauptamtlichen tragen hier eine große Verantwortung: Sie sind nicht nur Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, sondern auch Vorbilder für eine achtsame Haltung im Miteinander. Ihre Aufmerksamkeit, Sensibilität und Erfahrung sind entscheidend dafür, dass Anzeichen erkannt und angemessen eingeordnet werden können – ohne vorschnell zu urteilen, aber auch nicht wegzuschauen.

### 1. Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt-, nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, an passenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

Im 5 Jahres – Turnus sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

Passende Schulungen werden über die Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können hier angefragt werden.

### 2. Jugendleiter-/Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt. Informationen dazu können über die jeweils zuständige Jugendstelle eingeholt werden.

### 3. Information zu Pflichten, Rechten,

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht. Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstige sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen.

Durch regelmäßige Schulungen, kollegialen Austausch und eine offene Gesprächskultur versuchen wir, diesen Blick weiter zu schärfen und lebendig zu halten. So wird Prävention nicht zur Einzelmaßnahme, sondern zur gemeinsamen Haltung.

#### RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht.

Gesetzliche Wartungs- und Arbeitssicherheitsvorgaben werden eingehalten, um den persönlichen Schutz und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den räumlichen Gegebenheiten rund um unsere Pfarrzentren. Die Lichtverhältnisse im Außenbereich müssen überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um auch in den Abendstunden ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Ebenso sind die Schließanlagen zu kontrollieren – insbesondere im Hinblick darauf, dass Türen nicht unbeabsichtigt offenstehen oder ungesichert bleiben.

Darüber hinaus soll durch die Einführung oder bessere Kommunikation bestehender Hausordnungen sichergestellt werden, dass alle Nutzerinnen und Nutzer unserer Räumlichkeiten klare Regeln kennen und diese einhalten. Unsere Gebäude sollen verlässliche und geschützte Orte für Begegnung, Bildung und Glauben sein.

Für die räumliche Nutzung durch Dritte, Veranstaltungen, etc. wird ein entsprechender Passus wie folgt mit in die Mietverträge und Vereinbarungen mit

aufgenommen, zusätzlich werden, wie bereits oben aufgelistet, die Selbstverpflichtungserklärung und die Selbstauskunft eingeholt:

**„Bei der Beauftragung externer Personen oder Organisationen, die im Auftrag des kirchlichen Rechtsträgers tätig werden und dabei Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen haben, wird sichergestellt, dass geeignete Präventionsmaßnahmen bestehen.**

**Die Auftragnehmer bestätigen schriftlich, dass sie die Präventionsordnung und den Verhaltenskodex des Bistums Augsburg anerkennen oder ein eigenes, gleichwertiges Schutzkonzept anwenden.**

**Sie sichern zu, dass ihre Mitarbeitenden entsprechend geschult sind und keine Kenntnis über einschlägige Straftaten oder laufende Ermittlungsverfahren besteht.**

**Der kirchliche Rechtsträger dokumentiert diese Bestätigung zur Erfüllung seiner Prüfpflicht gemäß § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung.**

**Eine darüber hinausgehende Vorlage individueller Führungszeugnisse durch den Auftragnehmer ist nur bei längerfristiger oder wiederkehrender Zusammenarbeit erforderlich.“**

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die jeweiligen Kirchenstiftungen beauftragt. Es ist wünschenswert, dass die Überprüfung und gegebenenfalls notwendigen Anpassungen innerhalb eines Jahres erfolgen, um möglichst zeitnah sichtbare Verbesserungen im Sinne der Prävention zu erreichen. (Sh. dazu Anhang III „Maßnahmenkatalog“)

## VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Aufgrund struktureller Veränderungen innerhalb der PG Memmingen in den vergangenen Jahren ist nicht mit Sicherheit festzustellen, welche Kreise den Verhaltenskodex bereits unterzeichnet haben. Sicher ist jedoch, dass alle hauptamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit dem Kodex geschult werden. Es ist unser erklärtes Ziel, den Verhaltenskodex des Bistums in seiner Ursprungsform allen dafür vorgesehenen Ehrenamtlichen zugänglich zu machen – insbesondere jenen, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderweitig schutzbedürftigen Personen arbeiten. Darüber hinaus wird der Kodex allen Gremien der PG Memmingen zur Verfügung gestellt.

## SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

### KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Unsere Pfarreiengemeinschaft bietet bereits ein vielfältiges Programm für Kinder, Familien und Jugendliche – insbesondere im Bereich der Ministrantenarbeit. Alle Gruppen und Angebote werden von Hauptamtlichen begleitet und unterstützt.

Mit Blick auf die Ministrantenarbeit ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Oberministrant:innen zur Teilnahme an Gruppenleiterkursen zu ermutigen. Ziel ist es, ihren „Werkzeugkoffer“ zu erweitern, damit sie in ihrer Rolle als Bezugspersonen sicher und kompetent agieren können.

Ein achtsamer Umgang, geprägt von wertschätzender Offenheit und echter Begegnung, bildet das Fundament unserer Arbeit. Kinder und Jugendliche sollen bei uns ihre Meinung frei äußern können und aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinschaft teilhaben.

Besonders wichtig ist uns dabei: Wir begegnen einander über alle Altersstufen hinweg auf Augenhöhe – respektvoll, ehrlich und mit gegenseitigem Vertrauen.

### (SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Wir bieten niederschwellige Angebote an, die allen Menschen offenstehen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenssituation.

Mit Blick auf unsere Gemeinschaft – geleitet durch unser Leitwort „*miteinander unterwegs*“ – ist es uns besonders wichtig, immer wieder bewusst den Fokus auf das echte Miteinander zu richten. Gemeinschaft soll nicht nur Programm, sondern spürbare Realität sein. Dies bedeutet für uns auch, achtsam zu bleiben gegenüber denjenigen, die sich zurückziehen oder sich schwertun, Anschluss zu finden.

Darüber hinaus bleiben wir im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungen stets ansprechbar – offen für die Sorgen, Fragen und Nöte der Menschen. Zuhören, Dasein und Mitgehen sind für uns tragende Elemente einer Kirche, die Schutz gibt und stärkt.

## SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

### INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

Intervention bedeutet auch: aktiv werden, wenn etwas passiert ist oder der Verdacht besteht, dass etwas passiert sein könnte. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, sondern entschlossen zu handeln, um Betroffene zu schützen und mögliche weitere Gefährdungen zu verhindern.

#### **Was wir konkret betonen:**

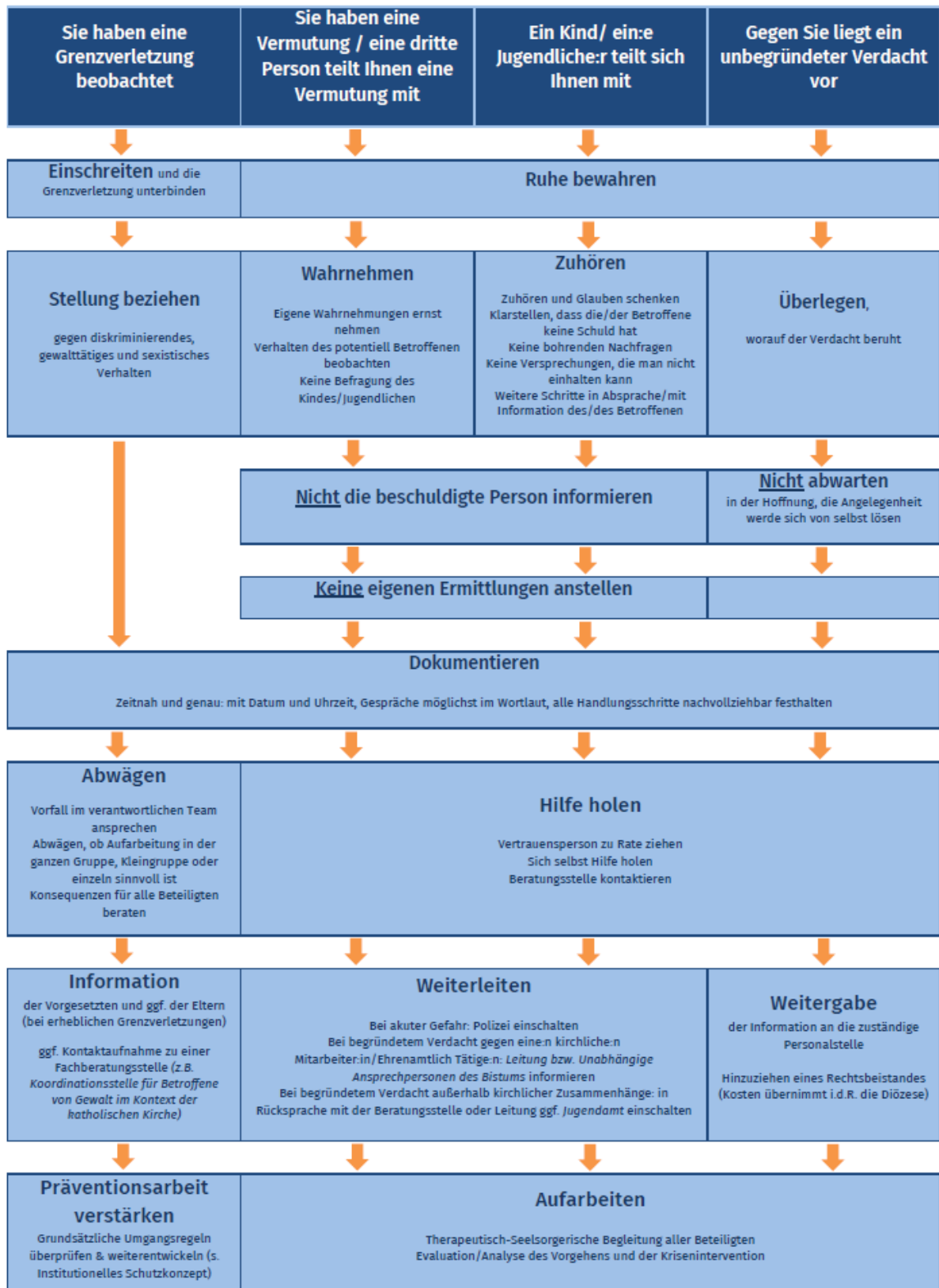
Grundsätzlich gilt für alle Menschen – und für uns als Christinnen und Christen in besonderer Weise –, dass wir aufeinander achten. Das Gebot der Nächstenliebe verpflichtet uns, sensibel hinzusehen, zuzuhören und nicht wegzuschauen. Als Kirche von Memmingen fordern wir genau dieses aufmerksame, verantwortungsbewusste Handeln aktiv ein.

Im Nachgang zur Erarbeitung dieses Schutzkonzepts wird es in allen Gremien vorgestellt, diskutiert und verankert. Zusätzlich wird es auf unserer Homepage digital für alle Interessierten zugänglich gemacht. Wir weisen dabei eindringlich auf die Bedeutung des Konzepts hin: Es soll keine abstrakte Vorgabe sein, sondern gelebte Praxis. Deshalb haben wir konkrete Handlungsempfehlungen (zusätzlich zur Grafik) erarbeitet, die den Ernstfall greifbar machen und Handlungssicherheit geben.

## Konkrete Handlungsempfehlungen bei einem Verdachtsfall oder Vorfall:

- 1. Ruhe bewahren und die Situation ernst nehmen**  
→ Jede Aussage oder Beobachtung, die auf (sexualisierte) Gewalt hindeuten könnte, ist ernst zu nehmen – auch wenn sie vage erscheint. Betroffene dürfen nicht unter Druck gesetzt oder zu Aussagen gedrängt werden.
- 2. Gespräch in einem geschützten Rahmen anbieten**  
→ Zuhören, ohne zu bewerten. Keine Versprechungen machen, die später nicht eingehalten werden können („Ich schweige für dich“ o. Ä.). Klar signalisieren: „Ich nehme dich ernst.“
- 3. Dokumentation**  
→ Beobachtungen, Aussagen und eigene Wahrnehmungen sachlich, vollständig und zeitnah dokumentieren (wer, was, wann, wo). Keine eigenen Deutungen oder Schuldzuweisungen.
- 4. Keine Alleingänge – Weitergabe an zuständige Stellen**  
→ Verdachtsfälle sind der verantwortlichen Fachkraft für Prävention im Bistum, einer geschulten Ansprechperson oder einer anderen festgelegten Stelle zu melden. In unserer Pfarreiengemeinschaft stehen hierzu benannte Ansprechpersonen zur Verfügung (siehe Anhang / Aushang / Homepage).
- 5. Im Notfall sofort handeln**  
→ Bei akuter Gefährdung ist umgehend Kontakt mit Polizei oder Jugendamt aufzunehmen. Schutz hat immer Vorrang vor institutionellen Interessen.
- 6. Transparenz im Team wahren – Vertraulichkeit gegenüber Unbeteiligten**  
→ Innerhalb des Leitungsteams oder der relevanten Gremien sollte der Fall vertraulich besprochen und die nächsten Schritte koordiniert werden. Gegenüber der Öffentlichkeit und unbeteiligten Dritten gilt: Schutz der Privatsphäre geht vor.
- 7. Eigene Grenzen und Emotionen beachten**  
→ Wer einen Verdacht oder eine Aussage entgegennimmt, kann selbst belastet sein. Die Inanspruchnahme externer Beratung (z.B. Fachstellen oder Supervision) ist ausdrücklich erwünscht und unterstützt ein verantwortungsvolles Handeln.

Diese Handlungsempfehlungen bieten eine erste Orientierung und sollen Sicherheit geben. Für die konkrete Umsetzung in Gruppen oder Gremien haben wir einen Krisenleitfaden erarbeitet (sh. Anhang), um die Handlungskompetenz weiter zu stärken.



## **BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE**

In unserer Pfarreiengemeinschaft nehmen wir Sorgen, Beschwerden und Hinweise ernst – unabhängig davon, von wem sie kommen. Jeder Mensch hat das Recht, sich zu äußern, wenn er sich unwohl, unsicher oder ungerecht behandelt fühlt.

Deshalb bieten wir verschiedene Wege an, um sich beraten zu lassen, eine Beschwerde einzureichen oder Rückmeldung zu geben – anonym, vertraulich und auf Wunsch im persönlichen Gespräch.

Ob Fragen, Unklarheiten oder konkrete Verdachtsmomente: Wir sind ansprechbar und helfen weiter – ehrlich, wertschätzend und verantwortungsvoll.

Zwei wichtige Anlaufpunkte sind die **Cityseelsorge** und die **Jugendstelle in Memmingen** (die beide dem Seelsorgeamt zugeordnet sind) aber in gutem Austausch mit uns sind. Dadurch sind die Wege kurz und dennoch diskret – ideal für Menschen, die eine außenstehende, aber vertraute Stelle suchen.

**Anonyme Rückmeldungen** innerhalb der Pfarreiengemeinschaft sind grundsätzlich schwer einzuordnen, da wichtige Rückfragen oder Klärungen oft nicht möglich sind. Dennoch möchten wir auch hierfür einen niederschweligen Weg ermöglichen.

Dazu haben wir ein Rückmelde- und Beschwerdeformular erstellt (sh. Anhang), das auf unserer Homepage zum Download bereitsteht, sowie in unseren Kirchen ausliegt.

So wollen wir sicherstellen, dass auch stille Stimmen gehört werden – mit dem Ziel, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und weiter zu wachsen.

### **Wenn Gefahr im Verzug ist...**

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

### **Stabsstelle P-A-I (Prävention – Anerkennung und Hilfe – Intervention)**

An die Stabsstelle können sich alle Personen bei Fragen, Unklarheiten, (Verdachts-) Fällen sowie im Kontext von Schulungen und Präventionsanliegen, Institutionelle Schutzkonzepte etc. wenden. Sie übernimmt eine koordinierende Lotsenfunktion und gewährleistet die zielgerichtete Information/Weitervermittlung an jeweils mögliche Fachstellen und Ansprechpartner.

Telefon: 0821 – 3166 8103

Homepage: <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I>

**Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:**

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

**Anonyme Beratung:**

Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530**

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr  
Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.  
Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

**Weitere anonyme Beratungsstellen:**

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

**Telefonseelsorge:**

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

**NACHHALTIGE AUFARBEITUNG**

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilfssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Prävention des Bistum Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

- Stabsstelle P-A-I und Gemeinde-/Organisationsberatung

*Wichtig!!! Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei nutzen wir die notwendigen Meldestellen und nehmen über die Stabsstelle P-A-I (Prävention – Anerkennung und Hilfe – Intervention) Kontakt mit der Gemeinde- und Organisationsberatung des Bistums Augsburg auf, welche zeitnah reagiert.*

Die Gemeinde- und Organisationsberater/innen haben hierfür eine spezielle Ausbildung und beraten Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften/kirchliche Einrichtungen nach Missbrauch/Missbrauchsvorwürfen oder tragischen/belastenden Ereignissen bei der Klärung, wie mit der Situation akut und langfristig umgegangen werden kann (z.B. mit Medien, Wahrung von Persönlichkeitsrechten), bei Vereinbarungen für die Aufarbeitung und zukünftige Zusammenarbeit und bei der Entwicklung und Begleitung der nötigen Schritte. (Es handelt sich um die Beratung des jeweiligen kirchlichen Umfeldes, jedoch nicht der direkt betroffenen Personen.)

#### Interventionsbeauftragte/r

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen, stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.

#### **Das sollte bei einer Reflexion des Geschehenen beachtet werden:**

- *Unvoreingenommene und vollständige Aufklärung:* Die Reflexion sollte sicherstellen, dass der Vorfall objektiv, gründlich und respektvoll aufgearbeitet wird. Alle relevanten Informationen müssen gesammelt und geprüft werden, um eine klare Darstellung des Geschehens zu gewährleisten.
- *Beteiligung der Betroffenen:* Die Perspektiven und Bedürfnisse der betroffenen Personen müssen einbezogen werden. Ihre Wünsche bezüglich der Kommunikation und der Art der Unterstützung sollten in den Reflexionsprozess integriert werden.
- *Fokus auf Ursachen:* Es ist wichtig, die Ursachen des Vorfalls zu ergründen – ob strukturelle, organisatorische oder kommunikative Mängel vorlagen, die den Vorfall begünstigt haben könnten. Die Reflexion soll nicht nur den Vorfall behandeln, sondern auch präventive Maßnahmen für die Zukunft entwickeln.
- *Vertraulichkeit und Sensibilität:* Alle Informationen, die in der Reflexion gesammelt werden, müssen vertraulich behandelt werden, um den Schutz der beteiligten Personen zu gewährleisten.

**So sollte das Vorgehen für die Nachbesserung im ISK aussehen (Schritte und Zuständigkeiten):**

1. *Sofortige Krisenintervention:* Sobald ein Vorfall bekannt wird, sollte eine erste Krisenintervention stattfinden, um die betroffenen Personen zu unterstützen und zu sichern.
2. *Untersuchung und Dokumentation:* Ein festgelegtes Team (z. B. die Präventionsbeauftragten, ggf. externe Experten) sammelt alle relevanten Informationen und dokumentiert den Vorfall sowie alle ergriffenen Maßnahmen. Dies schafft Transparenz und eine Grundlage für die Weiterbearbeitung.
3. *Analyse und Reflexion:* In einem internen Reflexionsgespräch wird der Vorfall hinsichtlich der strukturellen, organisatorischen oder kommunikativen Mängel im Schutzkonzept untersucht. Es wird überprüft, welche Schwächen im bestehenden Konzept identifiziert und geschlossen werden müssen.
4. *Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen:* Auf Grundlage der Reflexion werden konkrete Änderungen im ISK erarbeitet. Diese sollten präventiv wirken und die bestehenden Lücken im Schutzkonzept nachhaltig schließen (z. B. neue Schulungen, Anpassung von Verfahrensabläufen, klare Zuständigkeiten).
5. *Regelmäßige Überprüfung und Evaluation:* Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den gewünschten Erfolg haben. Dies kann durch interne Audits oder Feedbackrunden erfolgen.

**Zuständigkeiten:** Die Verantwortung für die Umsetzung der Nachbesserungen liegt bei den Hauptamtlichen der Pfarreiengemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Diözese Augsburg.

**Diese weiteren Schritte sind notwendig:**

1. *Erstellung eines Maßnahmenplans:* Ein detaillierter Maßnahmenplan wird erstellt, der alle notwendigen Schritte, Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen umfasst. Dieser Plan wird mit allen relevanten Parteien (Mitarbeitende, Ehrenamtliche) abgestimmt und verbindlich gemacht.
2. *Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen:* Alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Führungskräfte sollten regelmäßig in Bezug auf den aktualisierten Schutzprozess geschult werden. Schulungen sollten nicht nur

präventiv wirken, sondern auch Krisensituationen und die Reaktionsmöglichkeiten auf Vorfälle beinhalten.

3. *Psychologische Unterstützung und Supervision:* Es ist wichtig, dass sowohl die betroffenen Personen als auch die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die mit dem Vorfall in Berührung gekommen sind, professionelle Unterstützung durch psychologische Beratung und Supervision erhalten.
4. *Externe Unterstützung:* In schwierigen Fällen sollte die Unterstützung durch externe Fachkräfte, wie Berater:innen, Anwälte, Therapeuten oder Aufarbeitungsstellen, eingeholt werden. Diese Expertise hilft, eine neutrale und objektive Perspektive zu behalten und das Vertrauen in den Prozess zu stärken.
5. *Langfristige Prävention:* Über die unmittelbare Nachbesserung hinaus ist es wichtig, auch langfristige präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann die Einführung regelmäßiger Überprüfungen des Schutzkonzepts sowie die Einrichtung eines kontinuierlichen Feedbackmechanismus beinhalten.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden. Dazu wurde auch eine Checkliste erstellt (sh. Anhang).

### UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Unser Institutionelles Schutzkonzept wird spätestens im Herbst 2026 umfassend überprüft und, falls notwendig, überarbeitet und ergänzt. Dies stellt sicher, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht, neu gewonnene Erkenntnisse einfließen können und eventuelle Schwachstellen gezielt nachgebessert werden.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Überprüfung und Weiterentwicklung des ISK beim leitenden Pfarrer. Dieser kann die Aufgaben jedoch an geeignete hauptamtliche Mitarbeitende delegieren. Die Entscheidung darüber erfolgt im Einzelfall in Absprache mit dem Pastoral- bzw. Verwaltungsteam.

Das Team, das dieses Konzept erarbeitet hat, steht auch weiterhin beratend und unterstützend zur Verfügung – insbesondere zur Begleitung der Evaluation und zur Sicherung der inhaltlichen Kontinuität.

Zur Qualitätssicherung wird das ISK systematisch dokumentiert und archiviert: Das Inhaltsverzeichnis dieses Schutzkonzepts dient bei der Überprüfung als Checkliste, um gezielt alle Themenbereiche systematisch durchzugehen. Der separate Schriftverkehr an die jeweiligen Kirchenverwaltungen (KV) im Rahmen der Erarbeitung wird archiviert und ist Teil der internen Nachvollziehbarkeit des Prozesses. Alle Änderungen oder Ergänzungen werden kenntlich gemacht und dokumentiert (z. B. durch Versionsnummern und Änderungsprotokolle).

### ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

In der Pfarreiengemeinschaft Memmingen stehen verschiedene Vertrauenspersonen für Fragen, Sorgen oder Hinweise rund um Prävention, Grenzachtung und Schutz zur Verfügung.

Ansprechpersonen sind:

- Der leitende Pfarrer, sowie unsere Priester und Diakone
- alle hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft

Das Team der PG Memmingen ist auf vielfältigen Wegen erreichbar:

- telefonisch über das Pfarrbüro
- persönlich vor oder nach Gottesdiensten und Veranstaltungen
- beim Format „Offenes Ohr“
- per E-Mail an: [pg.memmingen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.memmingen@bistum-augsburg.de)

Jede Rückmeldung – ob Frage, Verdacht, Sorge oder Lob – wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Niemand ist mit seinem Anliegen allein.

## SCHLUSSWORT

„Miteinander unterwegs“ – dieser Leitsatz trägt unser Schutzkonzept von Anfang bis Ende. Er erinnert uns daran, dass wir uns als Gemeinschaft nicht nur auf einem organisatorischen Weg befinden, sondern auch auf einem Weg des achtsamen, respektvollen und verantwortungsvollen Miteinanders.

Im Laufe der Erarbeitung dieses Institutionellen Schutzkonzepts ist uns bewusst geworden, dass das Thema Schutz und Prävention zwar enorm wichtig, aber in unseren Gemeinden nicht immer präsent ist. Das muss nicht zwingend negativ sein – vielmehr zeigt es, dass unser alltägliches Miteinander, so vielfältig und manchmal auch kontrovers es sein mag, selten verletzend ist. Wir dürfen daraus mit Dankbarkeit schließen, dass wir bereits vieles richtig machen – im Umgang miteinander, in der Haltung zueinander.

Mit diesem Konzept haben wir dennoch einen wichtigen Schritt getan: Wir haben Strukturen geschaffen, die Schutz ermöglichen, Verantwortlichkeiten klären und Handlungssicherheit geben. Aber vor allem haben wir uns als Pfarreiengemeinschaft gemeinsam auf den Weg gemacht – mit dem Ziel, ein Umfeld zu gestalten, in dem sich alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenssituation, sicher und wertgeschätzt fühlen dürfen.

Das Schutzkonzept lebt davon, dass wir es ernst nehmen, regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln – und vor allem: dass wir es gemeinsam tragen. Es ist Ausdruck unserer Verantwortung füreinander, Ausdruck unseres Glaubens, und Ausdruck unserer Haltung, die das Evangelium in gelebte Fürsorge übersetzt.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass unser „Miteinander unterwegs“ noch tiefer spürbar wird, dass es getragen ist von Offenheit, Achtsamkeit und dem ehrlichen Willen, füreinander da zu sein. Denn Schutz ist keine einmalige Maßnahme – er ist ein dauerhafter Auftrag. Und wir gehen ihn miteinander – achtsam, ehrlich und mit offenem Herzen.

## INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

*Unterschrift leitender Pfarrer:*

Memmingen, 20.03.2026

BGR P. Joshy Palakunnel O.Praem

---

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

*Unterschrift Bistumsleitung:*

---

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

## ANHANG

### I. DIÖZESANER VERHALTENSKODEX DER PRÄVENTIONSARBEIT IM BISTUM AUGSBURG

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

#### ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

#### WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

#### ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

#### VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

## II. KRISENLEITFADEN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

*Pfarreiengemeinschaft Memmingen – Institutionelles Schutzkonzept (ISK)*

### ⚠ Was tun im Verdachtsfall?

#### Schritt für Schritt – klar, achtsam, verantwortungsvoll

---

##### 1. Ruhe bewahren & ernst nehmen

- ✓ Betroffener *oder* Hinweisgeberin **ernst nehmen**
  - ✓ Nicht bagatellisieren oder bewerten
  - ✓ Keine Versprechungen („Ich schweige“, „Ich kläre das allein“)
- 

##### 2. Gespräch in geschütztem Rahmen führen

- ✓ **Zuhören**, nicht drängen oder unterbrechen
  - ✓ Keine Details erfragen – keine "Ermittlungen" führen
  - ✓ Signal geben: „Ich glaube dir. Du bist nicht allein.“
- 

##### 3. Beobachtungen dokumentieren

- ✓ Was wurde gesagt oder beobachtet?
  - ✓ Wann, wo und durch wen?
  - ✓ **Faktenorientiert**, ohne eigene Deutungen
- 

##### 4. Nicht alleine entscheiden

- ✓ **Verantwortliche Ansprechperson** kontaktieren (intern/extern)
  - ✓ **Kein Alleingang** – Zusammenarbeit mit Fachstellen
  - ✓ Datenschutz und Vertraulichkeit wahren
- 

##### 5. Bei akuter Gefahr: sofort handeln

#### **Kindeswohlgefährdung oder akute Bedrohung?**

→ Sofort Polizei: ☎ 110 oder Jugendamt benachrichtigen!

---

6. Team einbeziehen – nicht tratschen

- ✓ Fall in einem **kleinen, geschützten Kreis** besprechen
  - ✓ Keine Namen oder Details an Unbeteiligte weitergeben
  - ✓ Klare Rollenverteilung und nächste Schritte festlegen
- 

7. Eigene Belastung wahrnehmen

- ✓ Austausch mit Kolleg\*innen oder Fachberatung suchen
  - ✓ Supervision in Anspruch nehmen
  - ✓ Du darfst dich selbst schützen!
- 

☎ Ansprechpersonen der PG Memmingen

**Präventionsbeauftragte\*r intern:**

Reimann Andreas

08331 / 92671-127

andreas.reimann@bistum-augsburg.de

**Externe Fachstelle des Bistums:**

[www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention)

Telefon: 0821 / 3166-8100

**Jugendamt Memmingen:**

☎ 08331 / 850-3098

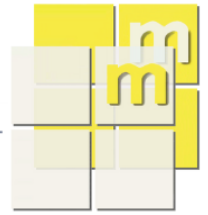
**Polizei (bei akuter Gefahr):**

☎ 110

---

Diese Checkliste hilft:

- ✓ in Gruppenräumen
- ✓ in Pfarrbüros
- ✓ bei Freizeiten & Fahrten
- ✓ als Teil der ISK-Unterlagen



### III. ANONYMES RÜCKMELDEFORMULAR

*Ihre Rückmeldung zur Pfarreiengemeinschaft Memmingen – Anliegen rund um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen*

Sie können dieses Formular ausfüllen, wenn Sie etwas loswerden möchten – z. B.:

- eine unangenehme oder belastende Situation erlebt oder beobachtet haben
- sich unwohl oder nicht sicher gefühlt haben
- Verbesserungsvorschläge zum Thema Schutz oder Umgangskultur einbringen wollen
- sich Sorgen um andere machen oder einen Verdacht äußern möchten

**Ihre Angaben bleiben anonym.** Wenn Sie möchten, können Sie freiwillig Kontaktinformationen hinterlassen – das erleichtert Rückfragen, ist aber nicht erforderlich.

---

#### 1. Was möchten Sie mitteilen?

*(Bitte beschreiben Sie die Situation, Beobachtung oder Ihr Anliegen so genau wie möglich.)*

---

#### 2. Wann und wo ist das passiert – oder worauf bezieht sich Ihre Rückmeldung?

*z. B. Name der Gruppe, Veranstaltung, Ort, Zeitraum*

**3. Gab es Beteiligte oder Zeugen?**

*Wenn ja, wer war beteiligt oder hat etwas mitbekommen?*

---

**4. Wie haben Sie sich in der Situation gefühlt – und was wünschen Sie sich?**

*z. B. mehr Aufklärung, ein Gespräch, ein Hinweis ans Team ...*

---

**5. (Optional) Möchten Sie eine Rückmeldung erhalten?**

Nein, ich möchte anonym bleiben.

Ja, ich möchte kontaktiert werden. Hier meine Kontaktdaten:

Name (optional): \_\_\_\_\_

Telefon oder E-Mail: \_\_\_\_\_

Bevorzugte Kontaktart:  Telefon  E-Mail

---

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!**

Sie hilft uns, besser hinzusehen, zu lernen und unsere Gemeinschaft sicherer und achtsamer zu gestalten.

---

**📧 Wo einwerfen?**

Diese Rückmeldung können Sie in den Briefkasten des zentralen Pfarrbüros einwerfen.

### III. REFLEXIONSLEITADEN EINES VORFALLS

## Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls

#### **Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:**

- Mediator:in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

#### **Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:**

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

#### **Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:**

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

V. MAßNAHMENKATALOG ZUR ERFÜLLUNG DES ISK IN DER PG MEMMINGEN

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:			
Konkrete Maßnahme	Verantwortlich	Umsetzung bis	Bemerkung
ISK veröffentlichen (Homepage, Mitarbeitende)	Andreas Reimann	ab der Genehmigung	
Verhaltenskodex veröffentlichen [Anhang I] (Aushang in allen (Gruppen-) Räumen)	Petra Dinser zus. mit Hausmeister, und Mesern	15.04.26	
Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen (nach Empfehlung bzw. Vorgabe der Diözese) einfordern, aktualisieren und auf dem Laufenden halten. (sh. Prüfschema eFZ)	P. Joshy & Pfarrbüro	31.07.26	
Verpflichtungserklärungen und Selbstauskunft einfordern	P. Joshy & Pfarrbüro	31.07.26	
Mietverträge und Hausordnungen für Pfarrzentren überprüfen und ggf. anpassen (sh. v.a. S. 18) -> Hausordnungen sichtbar anbringen	Petra Dinser	31.07.26	
Beleuchtung in dunklen Ecken überprüfen und nachbessern  ○ Keller des Pfarrheims St. Ulrich Amendingen  ○ Kirchplatz Christi Auferstehung	Petra Dinser	31.09.26	Absprache mit den jeweiligen KV
Präventionsschulung für Ehrenamtliche anbieten (bzw. auf anstehende Veranstaltungen in der Umgebung) hinweisen	Andreas Reimann	31.07.26	Ggf. bestehende Termine weiterleiten

Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen [u.a. Anhang III]	Andreas Reimann	15.04.26	
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	----------	--

MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:			
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche Gruppenleiter	Hauptamtliche Jugendverantwortliche	Mai 2027	Anbieten und sensibilisieren
Erstellen und Veröffentlichen der strukturellen Rahmenbedingungen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Petra Dinser in besonderer Absprache mit P. Joshy	Mai 2027	
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/-leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Pfarrbüro nach Einteilung durch Petra Dinser	Mai 2027	
Eine Schlüsselliste anfertigen und fortführen	Pfarrbüro nach Einteilung durch Petra Dinser	Mai 2027	
Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken	Alle Verantwortlichen	September 2026	
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Alle Verantwortlichen	September 2026	Grundlage dieses ISK

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:			
ISK überprüfen, ggf. anpassen und neue Maßnahmen erarbeiten	P. Joshy Petra Dinser Andreas Reimann	Mai 2027	
Räumliche Begehung (bei der turnusgemäßen Begehung durch die Arbeitssicherheit auch das Thema räumliche Risiken mit im Blick haben)	Petra Dinser		

VI. PRÜFSHEMA EFZ NACH § 72 A SGB VIII

<b>Der Punktwert</b> <b>Die Tätigkeit...</b>	<b>0 Punkte</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte</b>
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

## VII. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Miteinander ACHTSAM  
Selbstverpflichtungserklärung



### Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, \_\_\_\_\_ ,  
Vorname, Nachname

geboren am \_\_\_\_\_ ,

aktiv in \_\_\_\_\_ ,  
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

#### Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

#### Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

**Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:**

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

**Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:**

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

**Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:**

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## VIII. SELBSTAUSKUNFT

Miteinander ACHTSAM  
Selbstauskunft

präventi n  
im bistum augsburg

### Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung  
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Sofern zutreffend:*

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

<sup>1</sup> vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter [www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention).

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

## VIII. QUALITÄTSMANAGEMENT (CHECKLISTE)

# Qualitätsmanagement

## Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: bis Mai 2027 (erster Blick Oktober 2026)

Zuständig für die Überprüfung des ISK: Andreas Reimann

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

### Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

### Blick auf die Inhalte des ISK:

#### Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

#### Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

#### Verantwortung übernehmen:

##### *Personalauswahl:*

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

**Personalentwicklung:**

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

**Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):**

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

**Verhaltenskodex:**

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

**Stärken aufbauen:**

**Kinder und Jugendliche stärken:**

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

**(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:**

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

**Handlungsfähig sein:**

**Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:**

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

**Beratungs- und Beschwerdewege:**

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

**Nachhaltige Aufarbeitung:**

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

**Qualitätsmanagement:** (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

**Umsetzung und Überprüfung:**

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?
- ...

**Ansprechperson in Fragen der Prävention:**

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

**Nächste Schritte:**

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...